

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 69 (1994)
Heft: 9: Zulliger, Jürg

Vereinsnachrichten: SVW

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENERGIE

E N E R G I E G E S E T Z
Der seit dem 1. Mai 1991 geltende Energienutzungsbeschluss soll durch ein Energiegesetz abgelöst und teilweise ergänzt werden. Ein Entwurf wurde vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ausgearbeitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 1994. Wichtigste Neuerungen gegenüber dem Energienutzungsbeschluss sind die Grundsätze im Gebäudebereich. Diese verpflichten die Kantone, für eine sparsame und rationelle Nutzung von Energie in Gebäuden zu sorgen: Neubauten und erhebliche Umbauten müssen hinsichtlich Wärmedämmung und haustechnischer Anlagen dem neusten Stand der Technik entsprechen. Insbesondere wird im Energiegesetz die Einführung der sogenannten Verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) für obligatorisch erklärt. Damit ist nun gesetzlich verankert, was schon der Energienutzungsbeschluss verlangte: Alle Neubauten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung und Regelung des Wärmeverbrauchs auszurüsten. Für bestehende Bauten (Baubewilligung vor

EGW

dem 1. Mai 1991) gilt eine Gnadenfrist bis 30. April 1998. Schliesslich wurden neue marktwirtschaftliche Instrumente eingebaut, um eine sparsame und rationelle Energienutzung zu erreichen (Bonus-/Malussystem, Lenkungsabgaben). Interessenten können die Vernehmlassungsunterlagen beim Bundesamt für Energiewirtschaft (Tel. 031/322 56 03) bestellen.

STOLZE ZAHLEN

Mit beachtlichen Zahlen konnte die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW schon an ihrer dritten Generalversammlung aufwarten. Rund 300 Wohnbaugenossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger gehören ihr an, und die ausgegebenen Anleihen betragen insgesamt 568 Millionen Franken. Präsident Dr. Alexander Wili, Kriens, musste mit grossem Bedauern den Rücktritt von Dr. Jürg Welti, Gossau ZH, vom wichtigen Amt des Präsidenten der Prüfungskommission bekanntgeben. Neu in den Vorstand gewählt wurden als Vertreter von Genossenschaftsverbänden Thomas Amsler und Reinhard Hänggi. In die Kon-

trollstelle nimmt Willy Wegmann, Direktor der ZKB, Einsitz. Über die Emissionstätigkeit orientierte EGW-Direktor Beat Koenig, Bern. Er erinnerte daran, dass die Finanzexperten Ende 1993 durchs Band falsche Prognosen lieferten und weitere Zinssenkungen in Aussicht stellten. Die Zinselastizität der Anleihen müsse inskünftig erhöht werden, da die Entwicklung der Märkte selbst kurzfristig kaum voraussehbar sei. Im Moment führt die EGW für die interessierten Mitglieder Überbrückungsfinanzierungen durch, bis Ende September eine neue Anleihe (Serie 7) begeben wird. Auf diese Weise wird vermieden, dass eine Wohnbaugenossenschaft allzu lange auf das Geld zum Bauen warten muss, nur weil momentan die Anleger streiken. Eine weitere Anleihe wird die EGW bei Bedarf im November oder Anfang Dezember auf den Markt bringen. Wie immer ist es ratsam, Gesuche um Mittel aus Anleihen möglichst früh der EGW einzureichen; die effektive Beteiligung an einer Anleihe muss erst in einem späteren Schritt festgelegt werden.

F. NIGG

ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT

KOMMUNIKATION FÜR BAUGENOSSENSCHAFTEN Neuerdings gibt es in Winterthur ein Büro für Öffentlichkeitsarbeit, das sich auf die Beratung von Baugenossenschaften spezialisiert hat. Das junge Familienunternehmen, bestehend aus dem Ehepaar Ronald Haug (32) und Sandra Haug, bietet seine Dienstleistungen für Redaktion und Realisation von Jubiläumsschriften und Geschäftsberichten, aber auch für die Planung und Begleitung von Genossenschaftsversammlungen an. Ronald Haug hat in diesem Jahr bereits die Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Baugenossenschaft VITASANA betreut. Er absolvierte eine Ausbildung an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Zürich (Fachrichtung Marketing). Sandra Haug ist diplomierte Werbeassistentin SAWI und war zuletzt als Werbeleiterin beim WWF Schweiz tätig.

Adresse: Ronald Haug,
Büro für Öffentlichkeitsarbeit,
Stadthausstrasse 39, Postfach,
8402 Winterthur,
Tel. 052 213 33 00.



Wir fabrizieren
und

besorgen den fachgerechten
Einbau aller Fensterarten.

FENSTERFABRIK ALBISRIEDEN AG
FELLENBERGWEG 15, 8047 ZÜRICH
TELEFON 01/492 11 45



Weil man zu Coop Vertrauen hat

Coop Versicherung in der ganzen Schweiz